

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülers sein, dieselben aus eigener Kraft des Geistes zu finden.

Anderseits dürfen die Gottesbeweise auch nicht einen grossartigen Aufbau ausserordentlichen Scharfsinns und ungewöhnlicher Gelehrsamkeit darstellen. Wenn Dr. C. Gutberlet in seiner Theodizee sogar höhere Mathematik zu seinen Gottesbeweisen heranzieht, oder wenn P. Jos. Hondtheim, S. J. in seinen *Institutiones theodicæ* auf die sublimsten Fragen und Häklein der Metaphysik eingehen, so ist dieses Verfahren der beiden verdienstvollen Gelehrten im Hinblick auf ihren gelehrten Zweck in hohem Grade zu loben. «*Omnis Spiritus laudet Dominum!*» — «Es führen alle Wege ans Ende der Welt!»

Aber vor Schülern der obern Klassen unserer Mittelschulen dürfte man mit solchen Beweisführungen nicht auftreten. Sogar die Darlegungen in dem «für höhere Schulen» geschriebenen «Lehrbuch der kathol. Religion» von Dr. Franz Becker (Freiburg, Herder 1898) scheinen mir die Anforderungen sehr hoch — wenn nicht zu hoch zu spannen.

Wer in dieser Hinsicht von der Fassungskraft der Schüler zu viel verlangt, muss fürchten, dass sich in denselben die Meinung einnistet: das Dasein Gottes sei für die wissenschaftliche Untersuchung eine dunkle, schwer zugängliche — ja zweifelhafte Sache — mehr ein Gegenstand des Glaubens als des Wissens — oder um mit Kant zu reden, von der praktischen Vernunft gefordert, nicht aber von der theoretischen Vernunft erkennbar. Dadurch würde aber das natürliche, vernünftige Fundament des christlichen Glaubens gefährdet — im Gegensatz zur Lehre des Konzils im Vatikan, wonach der eine und wahre Gott «*per ea, quæ facta sunt, naturali rationis lumine certo cognosci posse*». Wir brauchen die Rechte und Fähigkeiten der natürlichen Vernunft nicht zu schmälern; es genügt, wenn ihre angeblichen Anwälte es tun.

Für Gottesbeweise auf der Bildungsstufe, welche wir im Auge haben, dürfte endlich eine Bemerkung nicht belanglos sein. Wie jede Wissenschaft, so hat auch die scholastische Philosophie, aus welcher unstreitig die besten Gottesbeweise geschöpft werden können, im Laufe der Jahrhunderte ihres Bestandes, eine festumrissene Terminologie sich geschaffen. Da erscheint denn die Forderung als durchaus berechtigt, dass die Gottesbeweise der wissenschaftlichen Formeln längstvergangener Zeiten sich soviel als möglich entkleiden und in möglichster Einfachheit und Natürlichkeit die Sprache des 20. und nicht des 13. Jahrhunderts reden. Dieser Forderung zu entsprechen, dürfte nicht immer ganz leicht sein; um so berechtigter ist sie. Wenn es dem Lehrer einige Mühe kostet, den prägnanten scholastischen Ausdruck prägnant und richtig zu verdeutschen, um wie viel grössere Schwierigkeit müsste dann dieselbe Arbeit einem Schüler bieten?

(Schluss folgt)

K. M.-r.

Rezensionen.

Philosophisches.

Psychologie von D. Mercier, Erzbischof von Mecheln. Nach der 6. französischen Auflage übersetzt von L. Habrich. I. Bd. Das organische und das sinnliche Leben. Kempten 1.06. Der Verfasser der Pädagogischen Psychologie bietet den Freunden der Psychologie in Deutschland eine Uebersetzung

von Merciers französischem Werk, das ein Teil des *Cours de philosophie* ist. Der II. Band soll in Bälde erscheinen. L. Habrich gibt eine Uebersicht über die neuscholastische Philosophie der Löwener Schule, der D. Mercier bis vor kurzem angehörte. Dem Uebersetzer ist sein Versuch, die deutsche Uebersetzung in Klarheit und Lesbarkeit der klaren und eleganten Darstellung des französischen Originals nahe zu bringen, sicher gelungen. Das ist bei einem solchen Werk gewiss ein Vorzug. Der Satzbau ist so einfach, die Gedanken folgen so natürlich aufeinander, die Beweise wie die Erklärungen sind so klar und erschöpfend, dass man mit Genuss darin liest. Allerdings finden sich einige fremdartige Wendungen darin, und die häufige «Zusammengesetztheit» liesse sich schöner durch Zusammensetzung ausmerzen. Vier doppelseitige Tafeln enthalten Abbildungen zu den Ausführungen über die Zelle, das Nervensystem, die Sinnesorgane, die Muskeln und die Ernährung. Das Buch ist ein Lehrbuch; es enthält dementsprechende Anordnung des Stoffes und reichliche Uebersichten; die Hauptabschnitte sind numeriert und jeweils wird auf die Nummern verwiesen.

Das Eigentümliche und Wertvolle des Werkes jedoch ist die Verbindung der neuesten Forschungen der Biologie, Psychophysik usw. mit der scholastischen Philosophie. Ueberall geht die philos. Untersuchung von diesen Tatsachen aus. Die hauptsächlichsten Erklärungsversuche der andern Schulen werden kurz und bündig gewürdigt, ohne dass mit den sonst in scholastischen Lehrbüchern üblichen Objectionen, die keine Bedeutung haben, auch nur eine Zeile verloren wäre. So bestimmt und überzeugend die Beweise in den Grundlehren der Scholastik sind, so bescheiden ist der Verfasser in der Behauptung von untergeordneten Sätzen oder in der Erklärung noch ungenügend erkannter Tatsachen. Das Buch will eben wie die Löwener neuscholastisch sein, und das ist auch neuscholastisch. Die Vererbung scheint noch nicht klar gelöst, obwohl die richtige Lösung angedeutet ist. Die Löwener wollen nicht zu den Thomisten gehören, die aus Verteidigern der Ueberlieferung zu ihren Gelangenen geworden sind. So ist auch Merciers Psychologie; man sieht es beständig, die Lehre der Alten bindet ihn nicht, und dennoch bleibt er ihr treu und sucht sie weiterzubilden. Den Lebensbegriff vertieft er; die *species intentionalis* ersetzt (nicht nur übersetzt) er mit «*erkenntniswirkende Determinante*», denn der alte Name ist ihm zu eng. Da hätte er nun gleich ganze Arbeit machen sollen und die Lehre über die Natur der Sinneserkenntnis entsprechend umbilden. Er hebt die besondere Schwierigkeit hervor, da einerseits die empirischen Forschungen noch nicht genügend Klarheit bieten, anderseits doch eine neue Auslegung notwendig geworden ist. Deswegen erscheint es sonderbar, dass er noch die scholastische Lehre von der *similitudo cogniti in cognoscente* als allgemeine Formel für das Wesen der Sinneserkenntnis als unzweifelhaft hinstellt und nicht auch diese zum mindesten durch eine dehnbarere Formel ersetzt, worin auch eine spätere genaue Auslegung der Vorgänge des Sinneslebens Platz hätte. Hier scheint mir Mercier noch im Banne der «Lehre der Alten» zu sein; ebenso da, wo er verschiedene Seelenvermögen annimmt, während wohl eines genügt, wie z. B. zwei sinnliche Begehrungsvermögen; dabei bringt er nur die alten Beweise in anderer Form. Einmal soll, wie es scheint, sogar die Auctorität beweisen, was, von der Beweiskraft abgesehen, unwillkürlich an das dictum des Alanus erinnert, das der Uebersetzer in der Einleitung anführt: «*Auctoritas cereum habet nasum, i. e. in diversum potest flecti sensum*». Im Gegensatz dazu sucht er den innern Sinn und den Gemeinsinn interessant, ohne eigene Vermögen, zu erklären. In der Untersuchung über die Möglichkeit einer Descendenz der Lebewesen wird in n. 159 die Frage zu eng gestellt.

Vielleicht wäre es angebracht, der deutschen Ausgabe der Psychologie auch die Uebersetzung des Teiles der Criteriologie anzufügen, der die objektive Geltung unserer Erkenntnis behandelt.

Bosco, Tessin.

S. Gammel.

Die Redaktion benützt den Anlass, dieses treffliche Werk weitesten Kreisen, Geistlichen sowohl als Laien und namentlich auch Medizinern angelegentlich zu empfehlen.

Belletristisches.

Blaues Meer und schwarze Berge. Volks- und Landschaftsbilder aus Krain, Istrien, Dalmatien, Montenegro. Mit 60 Illustrationen. Benziger & Co. 336 Seiten. Brosch. Fr. 4, geb. Fr. 5.

Um dieses Buch zu besprechen, sollte man etwas von der köstlichen Eigenart Baumbergers besitzen, sonst kann man nicht sagen, wie viel Farbe und Freude, wie viel Jugend und Leben, wie viel Geist und Gemüt darin sich krystallisiert hat. — Da öffnet sich ein ganzes Märchenreich von Poesie; es wird einem wanderfroh zu Mute und die Seele weitet sich, um all den wohligen Zauber dieser Schilderungen aufzunehmen. Man weiss nur nicht, wann dem Meister die Palme gebührt: dort, wo er das wechselnde Lichterspiel des Meeres so berückend malt, dort, wo er uns, wie in einem süssigen Traum, nach Lyssa, dem singenden Städtchen, führt, dort, wo er vom Cameriere der zweiten Klasse, Signor Desovic, plaudert, in dessen schöner Seele er gar alle Geheimnisse gelesen, dort, wo er treu und traulich teilnimmt an eines fremden Volkes Leid und Lust, oder dort, wo sein Buch — bald hätten wir gesagt: sein Lied — ausklingt in inniger und feuriger Umdeutung der Complet zu Muri-Gries. Wir haben «Blaues Meer und schwarze Berge» wiederholt gelesen und es ist uns ein Wunsch stets geblieben: Wäre doch Baumberger nicht bloss bis Montenegro, sondern rings um die weite Gotteswelt wandern gegangen, sein sonniger Bericht würde uns nie verleiden; aber halt — solange könnten wir unsern Journalisten nicht entbehren. F. W.

Pädagogisches.

Christus als Lehrer und Erzieher. Eine methodische Studie über das hl. Evangelium von P. Severus Raue, O. F. M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Herder, 416 Seiten, Mk. 3.20; geb. Mk. 4.

Wir verweisen auf die Besprechung der ersten Auflage in diesem Blatte (Jahrgang 1895, pag. 302).

Nach einer verhältnismässig kurzen Zeit konnte das Werk neu aufgelegt werden, in fast verdoppeltem Umfange und mit namhaften Verbesserungen. Das Buch würde noch gewinnen durch mehr unmittelbar praktische Verwertung des Stoffes, durch einen leichtern Stil und durch eine genaue Quellenangabe ausserevangelischer Zitate. Jeder Katechet und Lehrer findet in dieser Studie Anregung und Anleitung zu einer idealen Auffassung seines Berufes, er sieht ein, wie sehr Christus auch für jede pädagogische Tätigkeit «Weg, Wahrheit und Leben» ist. F. W.

Höhere Katechese und Apologetik.

W. Wilmers: Kurzgefasstes Handbuch der kath. Religion. 4. Auflage. Regensburg, Pustet. 587 S. 8°.

Der Laie, der eine tiefere Kenntnis der Religion anstrebt, der Theologiestudierende, welcher vor einem Repetitorium steht, der Seelsorger und Religionslehrer, wenn er ein zuverlässiges Hilfsmittel oder Lehrmittel für den Unterricht sucht, wird mit Nutzen und Erfolg nach diesem Buche greifen. Obschon kurz gefasst, ist das Handbuch überaus reichhaltig, durchweg feinlich genau in der Anordnung des Stoffes und in der Fassung des Ausdrucks. Eine ausgezeichnete kleine summa theologica! — Wenn S. 362 gesagt wird, dass nach Calvin durch die Sakramente nur die Vorherbestimmten innere Gnade empfangen, so ist der Ausdruck «innere Gnade» verfänglich. Er darf nicht etwa im kathol. Sinne aufgefasst werden. Dr. A. Gisler, Chur.

v. Keppler, Dr. Paul Wilhelm: **Das Problem des Leidens in der Moral.** Freiburg, Herder. 2. Auflage. 78 S. kl. 8.

Es ist die akademische Antrittsrede, gehalten 1894 bei Uebernahme der Moralprofessur an der theologischen Fakultät in Freiburg i. Br. Längst vergriffen, erscheint das Büchlein in 2. Auflage. Im 1. Teil kommt zur Behandlung: das Problem des Leidens in der Moral. Wir empfangen ein gedrängtes Bild, wie in den alten Religionen, bei den alten Weisen, bei den Juden, bei den Christen die Ueberwindung des Leidens versucht wurde. «Im grossen und ganzen hat eine schwere Leidensmüdigkeit die heutige Menschheit befallen, und es ist ein bedenklicher Nachlass an Lebenskraft eingetreten: wenn aber an Lebenskraft, so an Lebenskraft; denn Leben heisst Leiden.» — Der 2. Teil behandelt: Das

Leiden und die antike Philosophie. Der 3. Teil: Die antike Welt und das Mitleid. — Das Schriftchen ist mit grossem Wissen, mit ebenso tiefem Geist als Ernst geschrieben und stellt eine Ueberlegenheit des Christentums gegenüber andern Anschauungen in helles Licht. Für Predigten über das Leiden wird man daraus wertvolle Winke empfangen.

Dr. A. Gisler, Chur.

Pastoral.

Die Bibliothek des Priesters. Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Literatur. Von Dr. Max Heimbucher. 5. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt. 476 Seiten; broch. Mk. 5, geb. Mk. 6.

Die neueste Ausgabe dieses verdienstvollen Werkes ist bedeutend reicher geworden. Hier liegt eine Arbeit vor, die einen wahren Bienenfleiss benötigte. Zuerst gibt der Autor praktische Ratschläge über Gründung und Ausbau der priesterlichen Bibliothek, welche viel Zeit, Geld und Enttäuschung ersparen helfen und besonders verdankenswert sind. Daran reiht sich eine sehr einlässliche Uebersicht über die kath. Enzyklopädien und Zeitschriften, über die Werke der profanen und theologischen Literatur. Schliesslich ist noch ein genaues, zweckmässiges Autoren- und Sachregister beigegeben. Die jetzige Auflage führt auch, mehr als die frühere, einzelne Hefte grösserer Sammelwerke, sowie ausländische Literatur an, was nur zu begrüissen ist. Priester und die es werden wollen, finden in diesem Buche ein vorzügliches Hilfsmittel für wissenschaftliche und praktische Tätigkeit; zur Führung einer grössern Bibliothek wird es kaum entbehrlich sein. F. W.

P. Richard Henle aus der Gesellschaft des göttl. Wortes, Missionar in China. Ermordet am 1. November 1897. Von P. Georg M. Stenz. Steyl, Missionsdruckerei. 132 Seiten; geb. Mk. 0.75.

Ein Lebensbild, das in seiner schlichten Darstellung ergreifend wirkt, weil es durch seinen reichen Gehalt an Reinheit, Berufstreue und Opfersinn spricht. Die Verbreitung dieses Werkleins ist gewiss eine gute Tat, es erbringt den Beweis, dass der Geist der alten Blutzügen bis in unsere Zeiten herab fortdauert. F. W.

Die Schulvisite. Praktische Winke zur Vornahme der Schulbesuche, besonders für Mitglieder der Gemeinde-Schulkommissionen. Von F. Schwendimann, Pfarrer in Deitingen (jetzt Solothurn). 55 Seiten; broch. 70 Cts., kartoniert 80 Cts. Partieweise billiger.

Mit steigendem Interesse liest man dieses Schriftchen welches aus vielseitiger Erfahrung, reichem pädagogischen Verständnis und echter Liebe zur Jugend herausgewachsen ist. Der Verfasser bespricht sehr anziehend und eindringlich Bedeutung, Aufgabe, Vornahme, Umfang, Beurteilung und Berichterstattung des Schulbesuches. Wenn man bedenkt, wie leicht und oberflächlich der Schulrat mancher Gemeinde sein Amt auffasst, dann dürfte der Seelsorger keine Mühe scheuen, um jedem Mitgliede diese Blätter in die Hand zu spielen. Aber auch Geistliche selbst, Lehrer und Lehrerinnen, sowie alle, denen es um die Hebung der Schule zu tun ist, werden aus diesem ernstesten und wohlgemeinten Appell besten Gewinn ziehen. F. W.

Ueber Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen, von B. Heyne, Anstaltsgeistlicher der Provinzialheilanstalt Münster i. W. Mit 13 in den Text gedruckten Figuren. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1904. XIV. Bändchen der Seelsorgepraxis. Krankheiten, die möglicher Weise für Besessenheit gehalten werden können, richtig zu erkennen, ist für den Seelsorger von Wichtigkeit, zunächst, da er oft vor Hinzuziehung eines Arztes von Kranken dieser Art angegangen wird, dann aber auch, weil je nach den verschiedenen Formen der geistigen Erkrankung das Verhalten des Seelsorgers den Kranken gegenüber auch verschieden sich gestalten muss.

Hiermit ist der Zweck des Büchleins schon angedeutet. Es soll die Krankheiten, die mit Besessenheit Ähnlichkeit haben, mit andern Worten den Besessenheitswahn unter den verschiedenen Formen geistiger Erkrankung darstellen. Unterstützt wurde der Verfasser durch Ueberlassung des Materials zu der Arbeit von dem Leiter der Anstalt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Gerleih. Die Abbildungen ver-

dankt er dem Verlage von J. F. Lehmann, der sie aus dem reich illustrierten Werke «Atlas der Psychiatrie» von Weygandt, München 1902, ihm gütigst zur Verfügung stellt. In Vorbemerkungen behandelt der Verfasser I. Wahnvorstellungen, 2. Halluzinationen, 3. Illusionen; dann A. Dämonomanie und Geisteskrankheit I. Epilepsie, II. Melancholie, III. Paranoia, IV. Hysterie, Beschreibung derselben Hysterioepilepsie, Hysterie und Seelsorge, V. Entartungsirritation, Verkehr mit Kranken, Anhang Depersonalisation. B. Psychische Epidemien, I. Besessenheitswahn, II. Theomanie. C. Einzelne Fälle von Besessenheitswahn. Schlussbemerkung. Der Verfasser behandelt auf 147 Seiten das weitschichtige Material und den delikaten Gegenstand mit grosser Sachkenntnis, gewonnen durch Studium, Belesenheit und vielfacher Erfahrung und Beobachtung des Lebens und bez. Kranken. Er gibt sehr praktische Ratschlüsse für psychopathische und seelsorgliche Behandlung. Er hält sich frei von Uebertreibungen, gewagtem Hypothesen. Er zitiert zuverlässige Autoritäten auf diesem schwierigen Gebiet und illustriert durch zahlreiche Beispiele. Ein für den Seelsorger sehr nützliches Büchlein in heutiger Zeit.

Ballwil.

Josef Gräter, Pfarrer.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Bistum Basel. Freitag den 22. Februar erteilte der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano 19 Angehörigen des Diözesanseminars und 9 Kapuzinern die Tonsur und niedern Weihen, tags darauf an 17 Alumnus die Subdiakonats- und Montag den 25. die Diakonatsweihe.

St. Gallen. Der Entscheid des Regierungsrates im Flumser Schulgebetrekurs regt die liberale Presse der Schweiz in hohem Masse auf und doch ist dieser Entscheid in sehr freiheitlichem Sinne gehalten. Aber man strebt eben von liberaler Seite unausgesetzt nach dem Ziel, aus der Volksschule, «die von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit soll besucht werden können» (B. V. 27), eine konfessions- und religionslose Schule zu machen, und zwar, weil es durch die Gesetzgebung nicht geht, auf dem Wege der Praxis und Interpretation. Da wird natürlich jeder Entscheid, welcher den religiösen Charakter einer Schule schützt, als Hemmschuh empfunden und nach Kräften dagegen reagiert. Der Entscheid (aus der ersten Februarwoche) lautet mit seiner Motivierung:

1. Es sei die von einer Schulgemeinde zur Leitung ihres Schulwesens berufene Behörde berechtigt, ein vor Beginn des gesetzlichen Schulunterrichtes und nach Schluss desselben abzuhaltendes Schulgebet, von dem sie überzeugt ist, dass es den religiösen Anschauungen der Mehrheit ihrer Schulbürger entspricht, anzuordnen; dagegen stehe es den Inhabern der väterlichen Gewalt frei, ob sie die ihnen unterstellten Schüler an dem Schulgebete teilnehmen lassen wollen oder nicht.

2. In Anwendung dieses Grundsatzes sei der Rekurs der 479 Schulgenossen von Flums und Berschis gegen den Erziehungsratsbeschluss vom 20. Juni 1906 geschützt.

Der Regierungsrat stützt sich in Begründung dieses Beschlusses auf folgende Erwägungen:

1. Zuvörderst erscheint eine Unterscheidung von sogenannten Simultanschulen von andern nicht zulässig, weil, wenn unter diesem Ausdrucke Schulen, die von den Angehörigen verschiedener religiöser Bekenntnisse besucht werden, verstanden sind, alle öffentlichen Schulen im Kanton St. Gallen als Simultanschulen zu bezeichnen sind. Denn auch da, wo noch von der Zeit her, wo die Bewohner des Kantons St. Gallen sich nur aus röm. Katholiken und reformiert Evangelischen zusammensetzten, «katholische» und «evangelische» Schulgemeinden und Schulen nebeneinander bestehen, besitzen diese Schulen doch keinen ausschliesslich konfessionellen Charakter mehr; weil, abgesehen von der Differenzierung, die sich innert des Rahmens beider alten historischen Konfessionen vollzogen hat, Israeliten und auch solche, die aus einer der alten christlichen Konfessionen ausgetreten sind, ohne der andern beizutreten, das Recht erhalten haben, sich der einen oder der anderen Schulgemeinde als vollberechtigte Schulgenossen

anzuschliessen. Hieraus folgt aber, dass auch in der Frage eines Schulgebetes vom Staate aus für alle Schulen des Kantons einheitliche Bestimmungen aufgestellt werden müssen, wie auch die Bundesverfassung nicht verschiedene Arten der öffentlichen Schule kennt.

2. Die Bundesverfassung respektiert nicht bloss die beiden christlichen Konfessionen, wie sie in unseren Gegenden aus den Kämpfen der Reformation hervorgingen, sondern überhaupt alle religiösen Bekenntnisse und Ueberzeugungen, und zwar im positiven und im negativen Sinne. Im positiven, dass jedes Bekenntnis sich durch gottesdienstliche Handlungen betätigen darf, wobei es weder räumlich, noch zeitlich, sondern lediglich durch die von Sittlichkeit und öffentlicher Ordnung errichteten Schranken eingeschränkt ist; im negativen, indem niemand zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft usw. gezwungen werden darf.

3. Hieraus folgt, dass, wenn man in einer Schule dem gesetzlichen Unterricht mit einem Gebete beginnen und schliessen will, dies nicht verboten werden kann, aber dass es ebensowenig geboten werden kann, an einem solchen Gebete teilzunehmen. Die Teilnahme muss eine durchaus freiwillige sein. Was den Inhalt des Schulgebetes betrifft, so ist derselbe von der betreffenden Schule unmittelbar vorgesetzten Behörde zu bestimmen, welche selbstverständlich bestrebt sein wird, möglichst vielen die Teilnahme am Gebete zu ermöglichen.

4. Dieses Verfahren steht nicht im Widerspruch mit Art. 27 der Bundesverfassung, welcher bestimmt, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können. Denn die, welche nicht mitbeten wollen, können ja den zwischen den beiden Gebeten liegenden Unterricht ohne irgend eine Beeinträchtigung mitgeniessen. Die Bundesverfassung fordert einen gemeinsamen und, damit ein solcher möglich sei, konfessionell neutralen Unterricht, nicht auch ein gemeinsames, konfessionell neutrales Gebet, wie ein solches eigentlich schon begrifflich undenkbar erscheint.

Dieses Verfahren steht aber auch nicht im Widerspruche mit Art. 50 der Bundesverfassung, welcher bestimmt, dass die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nur innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet ist. Denn, dass die Sittlichkeit dabei Gefahr laufen werde, oder die öffentliche Ordnung dadurch gestört werden könnte, wenn die Mehrheit der Schüler einer Klasse die kurze Zeit vor und nach dem Unterrichte zu einem Gebete verwendet, kann im Ernste nicht behauptet werden.

Wohl aber wird dieses Verfahren der Allen garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit gerecht, indem es dieselbe in negativer Richtung vollständig sichert und in positiver so weit, als es die nun einmal bestehenden Glaubensdifferenzen überhaupt möglich machen. Im Gegensatz dazu würde das Verbot eines Schulgebetes die Glaubensfreiheit in positiver Richtung völlig aufheben, ohne dafür natürlich in negativer mehr bieten zu können.

Thurgau. In der grossen Bewegung der letzten Regierungsratswahl ist es den thurgauischen Katholiken sehr verdacht worden, dass sie für den Wahlvorschlag der Demokraten eintraten. Die liberale «Thurgauer-Zeitung» benützte den Anlass, um die katholische Geistlichkeit des Kantons auf das Heftigste anzugreifen; ähnliches geschah in Flugblättern. Der Klerus hat es für angezeigt erachtet, hier nicht zu schweigen, sondern sein Recht und seine Ehre zu wahren. Es ist das geschehen durch nachfolgende, vom bischöflichen Kommissar und den beiden Dekanen unterzeichnete Protestation:

P. P.!

Bedauerliche Vorkommnisse im öffentlichen Leben neuerer Zeit veranlassen uns katholische Geistliche ein offenes Wort an das thurgauische Volk zu richten.

Die Art und Weise, wie letzthin von freisinniger liberaler Seite durch Flugblätter und vor allem in der «Thurgauer Zeitung» der Kampf gegen die Katholiken und ihre Geistlichkeit geführt wurde, zwingt uns im Interesse des konfessionellen Friedens öffentliche Verwahrung und energischen Protest zu erheben.

Die kathol. Konfession, als eine Gefahr für das Staatswesen hinzustellen, uns beschimpfende Bezeichnungen zu

geben und unlautere Absichten zu unterschieben, die Anlass werden, uns Geistliche und die kathol. Konfession bei anderen herunterzusetzen und verächtlich zu machen, in roher Weise zu schreiben «Die Pfaffen wüten wie die baren Teufel» und daran nicht minder hässliche Bemerkungen zu knüpfen: das können wir katholische Geistliche nicht unwidersprochen hinnehmen. Wir sind es unserer Ehre und unserer Stellung dem Volke gegenüber schuldig, derartige unverdiente Schmähungen zurückzuweisen. Es müssen diese auch das bisherige friedliche Nebeneinanderleben und Nebeneinanderwirken beider Konfessionen in Gemeinden und im Staate stören.

Von katholischer Seite, speziell vom «Wächter», dem führenden Organe der Katholiken des Thurgaus, ist alles sorgsam vermieden worden, was als Herausforderung oder Kränkung der anderen Konfession hätte aufgefasst werden können; es ist dies von allen Parteien anerkannt worden.

Wir müssen uns auch dagegen verwahren, dass man uns Geistlichen die *Ausübung der bürgerlichen Rechte* unter gewissen Verhältnissen absprechen will. Wenn kath. Geistliche nach bester Ueberzeugung für die Interessen der katholischen Konfession sich betätigen, wenn sie wie andere Beamte und Bürger am öffentlichen Leben, an wichtigen Vorkommnissen in Gemeinden und Staat Anteil nehmen, so sollte ihnen dies in keiner Hinsicht zum Vorwurfe gemacht werden. — Die katholische Geistlichkeit liebt das Vaterland so treu und arbeitet für dessen Wohl und das gesamte Volk so aufrichtig und gutgesinnt wie andere. Wenn sie dabei Gott gibt, was Gottes ist, an den christlichen Grundsätzen und Lehren nicht markten lässt und sie hochhält, verdient sie dann darob rohe Beschimpfung oder Tadel?

Als *Gewissenspflicht* betrachten wir katholische Geistliche es endlich, *gegen Schriften und Zeitungen, Stellung zu nehmen*, welche unsere religiöse Freiheit und Gleichberechtigung anteiiden und *unsere Konfession, ihre Organisation, ihre Lehren und Vorgesetzten wiederholt* in beleidigender Weise angreifen. Wir bedauern, dass dies teilweise auch von der «*Thurgauer Zeitung*» geschieht.

Wenn daher auch schon die Frage erörtert wurde, ob Schriften und Zeitungen obenerwähnter Richtung nicht manchen Familienkreisen nachteilig seien und vor solchen ernstlich gewarnt werden sollte, so wird kein gerecht denkender Mensch darüber sich aufhalten.

Wir erachten es als notwendig, diesen Standpunkt einmal klar zu legen und ersuchen jedermann, die heutige Zugschrift wohlwollend zu würdigen in Erwägung der triftigen Gründe, die das Schreiben veranlassten.

Frauenfeld, 29. Januar 1907.

Im Namen und Auftrage der kathol.
Geistlichkeit des Kt. Thurgau:

Dr. J. Schmid, bischöfl. Kommissar;
J. Kornmeier, Dekan;

A. Fink, Dekan.

Appenzell. (Korr.) Eine für jeden Freund des Guten gewiss freudige Kunde kommt aus kirchlichen Kreisen des kleinen Appenzellerländchens, nämlich dass dort ein *bescheidenes Kollegium* erstehen soll. Zwar hat schon vor einigen Wochen ein Agenturbericht darüber eine Meldung gebracht, welche aber in den meisten Punkten unrichtig oder ungenau war. Näheren Aufschluss gibt nun darüber durch einen Aufruf im «Appenzeller Volksfreund» der — wie die «N. Z.-N.» in verdienter Weise schreiben — «um die Hebung Appenzells auf dem Gebiete der Schule, der Kirche und des Armenwesens so hervorragend verdiente» HHr. Pfarrer und bischöfl. Kommissar *Bonifatius Räss*. Darnach soll zur Wirklichung eines längst gehegten Projektes in Appenzell ein bescheidenes Kollegium errichtet werden, das aus einem *Progymsium* inklusive paralleler *Realschule*, verbunden mit einem Konvikte, bestehen soll. Ein überaus passender Platz, gerade anstossend an das dortige Kapuzinerkloster ist bereits erworben und bei Frühlingsbeginn soll der Bau begonnen werden. Die diesbezüglichen Pläne sind durch Herrn August Hardegger, Architekt in St. Gallen, schon erstellt. Dr. Augustin Egger, der verstorbene grosse Bischof von St. Gallen, empfiehlt das Werk aufs wärmste und sein würdiger Nachfolger im bischöflichen Amte, Dr. Ferdinand Rüeegg, schliesst sich ihm ebenso an.

Das Werk ist die Erfüllung des Herzenswunsches des ebenso eifrigen als weitsichtigen Kommissars von Appenzell. Es soll besonders für die Jugend Appenzells Gelegenheit bieten, einen in religiöser wie wissenschaftlicher Beziehung gründlichen Unterricht auf der Mittelschul-Stufe geniessen zu können. Die Besorgung von Schule und Konvikt ist in ebenso aufopfernder Weise von der schweizer. Kapuzinerprovinz übernommen worden. Zur Ausführung des Baues haben edle Jugendfreunde und Wohltäter bereits namhafte Summen gestiftet und Herr Kommissar wendet sich an die Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit des Landes um noch weitere Unterstützung. Das Kollegium wird sich zu Ehren des grossen Heiligen von Padua «*Kollegium St. Anton*» nennen. Die Eröffnung ist auf Herbst 1908 in Aussicht genommen.

Möge das Werk, dessen Gründung den grossmütigen Stifter wie das opferbereite Volk in gleicher Weise ehrt, blühen und gedeihen zu Gunsten Appenzells und seiner Umgebung!

Totentafel.

Wir tragen zunächst die Namen einiger Priester nach, deren Hinscheid uns erst in letzter Zeit bekannt geworden ist. Sie entstammen sämtlich der Diözese Chur. **Friedrich Giboni** von Roveredo, geboren den 26. Juli 1823, zum Priester geweiht in Chur den 27. August 1847, verlebte nach einer kurzen Tätigkeit als Kanonikus der Kollegialkirche von St. Viktor im Misoxertal den grössten Teil seines Lebens als Spiritual einer Genossenschaft zu Aups in Frankreich (Depart. Var), wo er am 24. November 1906 im Herrn entschlief.

Ebenfalls im Auslande starb der hochw. Hr. **Faustus Capaul** aus Brigels, geboren 16. Juli 1851, der mit seinem Bruder Hans seine frühern Jugendjahre in Luzern zubrachte und in Einsiedeln und Chur studierte. Am 17. August 1878 empfingen beide zu Feldkirch die Priesterweihe. Faustus war nach vorübergehendem Aufenthalt in Wollerau etwa sechs Jahre Kaplan in Mauren und wandte sich dann nach Regensburg, wo er seit 1889 als Benefiziat am Stift zur alten Kapelle mit Eifer der jungen Leute im dortigen Windthorstbund sich annahm. Er starb daselbst am 2. Januar dieses Jahres.

Einige Zeit war in der Schweiz tätig der am 10. Januar in Vaduz verstorbene Domherr **Johann Bapt. Büchel**, geboren zu Balzers im Lichtensteinischen den 16. Juli 1824, Priester der Diözese Chur seit dem 10. August 1851. Er wirkte von 1852—1854 als Professor in Disentis, von 1857—1859 in gleicher Eigenschaft an dem nur kurze Zeit bestehenden Knabenseminar in Chur. Seine übrige Tätigkeit entfällt auf Lichtenstein; Balzers, Triesen, Triesenberg und Vaduz, wo er von 1883—1890 als Pfarrer die Seelsorge leitete. Er war ein Mann von grossen Verdiensten. Die letzten Lebensjahre brachte er im Bürgerasyl in stiller Zurückgezogenheit zu.

Am 29. Januar starb in seiner Heimat *Disentis* der Senior der Diözese Chur, der hochw. **Paul Benedikt Genuelin**, geboren den 25. Januar 1820, Priester seit dem 24. August 1847. Abgesehen von 3 Jahren, die er als Professor in Disentis wirkte, gehörte sein ganzes 60jähriges Priesterleben der Seelsorge: in Obersaxen, Brigels, Dardin, Laax, Cavardiras, Ilanz, Seth, bald als Kaplan, bald als Pfarrer oder Pfarrverweser, zuletzt von 1882—1905 in Segnas, einem kleinen Weiler oberhalb Disentis. Er war ein Priester von grosser Herzensgüte.

Im Berner Jura schied am 13. Febr. einer der Veteranen des dortigen Klerus, der auch seiner Zeit die Härten des Kulturkampfes gekostet hat: Abbé **Frédéric Hennet**, geboren zu Delémont den 27. April 1836, ein Kleinneffe des frühern Pfarrers German Valentin Hennet von Delémont, der als Domdekan der Kathedrale von Solothurn 1831 starb, und Neffe des Pfarrers Hennet von Neuilly bei Paris. Er studierte am Kollegium zu Delsberg, Philosophie zu Palermo und Theologie zu Neapel und Palermo, in St. Sulpice zu Paris und im Diözesanseminar zu Solothurn. Hier wurde er Priester den 4. August 1861. Nach einem Jahr Professur am Kollegium in Schwyz, trat er in die Seelsorge seiner Heimat ein, als Vikar in St. Ursanne und Pruntrut, dann von 1866 bis 1877 als Pfarrer von Grandfontaine, endlich 25 Jahre als Pfarrer zu Courgenay. Durch die Beschwerden und Mühen

seines Amtes gebrochen, zog er sich 1902 nach Delsberg zurück. Eifer für die Schönheit des Hauses Gottes und des Gottesdienstes, hingebende Treue an seinen Bischof und an sein Hirtenamt, Hochherzigkeit und Liebe zeichneten den Verstorbenen in allen seinen Stellungen aus; sie traten besonders zu Tage in den Jahren, als er das Exil seiner Mitbrüder teilte und nach der Rückkehr in Privathäusern den Kultus organisieren musste. Er starb zu Delémont an den Folgen eines Schlaganfalles, welcher 15 Monate vor seinem Tode ihn gelähmt hatte.

R. I. P.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern
Dienstag den 12. März, nachmittags 2 Uhr, im grossen Saale
des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Vortrag von Professor Dr. theol. Jos. Schwendimann über die neuentdeckte Schrift des hl. Irenäus «zum Erweis der apostolischen Verkündigung». (Inhalt und dogmenschichtliche Würdigung.)
3. Referat von Hrn. Diakon Lic. theol. Oskar Renz: der «sensus moralis» im Menschen nach der Lehre des hl. Thomas.
4. Thomistische Literatur.

Das Comité.

Briefkasten der Redaktion.

Chronik musste leider z. T. weggelassen werden; folgt in nächster Nummer.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 9:	Fr. 2,951.75
Kt. Baselstadt: Legat der sel. Jgfr. J. S. von Frick	„	500.—
Kt. St. Gallen: Niederglatt, Legat v. A. H., Oberuzwil	„	20.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Priesterseminar	„	120.—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, versp. Nachtrag pro 1906	„	4.80
Kt. Solothurn: Oberkirch	„	25.—
Kt. Zug: Hauptsee (pro 1906 verspätet) 74, Risch 6	„	80.—
Kt. Zürich: Thalwil	„	80.—
		Fr. 3,781.55

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 7:	Fr. 3,500.—
Vergabung von J. P. in M., Frickthal, Nutzniessung vorbehalten	„	500.—
Vergabung von Jgfr. K. Z. in M., Kt. Aargau, Nutzniessung vorbehalten	„	500.—
		Fr. 4,500.—

c. Jahrzeitfond:

	Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 1,500.—
Stiftung einer allwöchentlichen Messe, auf 100 Jahre beschränkt, aus dem Tessin, in Brugg, Kt. Aargau	„	2,500.—
		Fr. 4,000.—

Luzern, den 5. März 1907.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der Kirchen-Zeitung inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ „ 12 „ | Einzelne „ „ 20 „
* Bezahlungsweise 28 mal. | * Bezahlungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Diebsichere Tabernakel und schmiedeeiserne Beleuchtungskörper

als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für
elektr. Licht

erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer
Ausführung

Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kisten von:
360 Stk. I. Grösse für 1/2 stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kisten beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kisten zu Fr. 7.—
A. Achermann, Stiftsakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm Durchmesser liefert
Anton Achermann
Stiftsakristan, Luzern.

Kirchenblumen

liefert billigst und in neuestem Genre
Th. Vogt, Blumenfabrikant,
Niederlenz, bei Aarau.

Verlangen Sie gratis illustrierte
Kataloge über

Harmoniums

in
allen Preislagen.
Vorzügliche Schul-
und Hausinstrumente
abon von
Fr. 50 an.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
HUG & Co.
in
Zürich und Luzern.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Theologische Neuigkeit!

In unserm Verlage erschien soeben:

Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres.

Von Dr. Philipp Hammer, Dechant.

— Mit kirchlicher Druckerlaubnis. —

362 Seiten gr. 8°. Preis brochiert 3.20 Mk. Gebunden in
Halbfranz 4.50.

Der Verfasser bietet hier durchschnittlich für jeden Sonntag des Kirchenjahres zwei schöne, praktische Predigten. Haben seine Marienpredigten allgemein günstige Aufnahme gefunden, so verdienen dies die vorliegenden Sonntagspredigten in noch höherem Maße, da sie nicht nur ebenso frisch, geistreich und originell sind, wie die ersteren, sondern dieselben an praktischer Verwendbarkeit noch übertreffen.

„St. Kamillusblatt.“

An beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schöpfer Weinmarkt,
Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Venerabili clero.

Vinum de vito me-
rum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a. s. Ecclesia praed-
scriptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
a. rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna.



Goldene Medaille

Paris 1898



Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz



Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengüter, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung — Mässige Preise.

Kommunionandenken

aus den Kunstanstalten

Benziger & Cie.; F. Pustet; B. Kühlen, Gesellschaft für christliche Kunst, u. a., empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

Hochw. Herrn Pfarrer, Kirchenräte oder Gutsräter!

Auf die hohe Karwoche, schöne, ganz aus Eichenholz, nach neuem System verfertigte



mit 6 Federhämmern, vom Turm aus auf $\frac{1}{2}$ Stunde hörbar. Gang sehr leicht. Billig abzugeben

Frz. Jos. Zumbühl, Zimmermeister, Zug.

N.B. Innert 3 Jahren schon nach den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Aargau und Luzern versandt. Zeugnisse zur Einsicht.

„Es ist schwer und kühn

in den heutigen Tagen der Gärung auf dem Gebiete der biblischen Wissenschaft einen Gegenstand, wie den vorliegenden, zu behandeln. S. hat den Versuch gewagt und mit Glück durchgeführt. Er hat meines Erachtens im allgemeinen verstanden, die richtige Mitte zwischen allzu starrem Festhalten an früher bestandenen Auffassungen und allzu großer Fortschrittlichkeit zu wahren. Die Resultate der neuern Forschung sind gut verwertet und dabei die Pietät gegenüber den hl. Büchern gewahrt; es geht eine wohlthuende religiöse Begeisterung durch das Ganze, da und dort sichtbar hervortretend. Gewiss sehr große Vorzüge . . . ein vortreffliches Buch“.

Schreibt der Regens eines auswärtigen Seminars an den Verfasser des Werkes.

Franz Alfred Herzog

Die Träger der Offenbarung im Rahmen

Preis: der Weltgeschichte Fr. 1.60

Den Zweck des Schriftchens gibt der Verfasser mit den Worten wieder: „Dieses Büchlein will für die Zeit vor bis 100 Jahre nach Christus das sein, was die Kirchengeschichte von da bis auf den heutigen Tag“. Damit dürfte auch gesagt sein, daß die Schrift nicht etwa nur „Ein Handbuch für den Bibelunterricht an höhern Lehranstalten“ ist, sondern eine kurze, gut orientierende Arbeit über die Grundlagen der Bibelfunde. Gerade heute, wo die Frage „Babel oder Bibel“ so weite Kreise beschäftigt, darf ein solches Werk das Interesse aller Gebildeten beanspruchen.

Zu beziehen von

Räber & Cie., Luzern,
Buch- und Kunsthandlung.

Anlässlich der

Liquidation

unseres Geschäftes offerieren wir mit 50% Rabatt ca.

50 Statuen

in allen Grössen.

Adelrich Benziger & Cie.

Einsiedeln.

Herdersche Verlagsbuchhandlung in Freiburg im Breisgau.

Sieben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Becker, Wilhelm, S. J., Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. Dritte, verbesserte Auflage. (Standeslehren I.) 8° (XVI und 306) M. 2.40; geb. in Leinwand M. 3.20

Diese catechetischen Predigten bieten dem Seelsorger Stoff, um über die schwierigste und notwendigste Pflicht der Eltern zu predigen.

Früher ist erschienen:

— Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend. 2. Aufl. (Standeslehren II.) 8° (XII u. 218) M. 1.50; geb. M. 2.20.

Chasle, Louis, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Dreiste in Wischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler O. S. B. Mit fünf Abbildungen. 8°. (XVI u. 352) M. 3.40; geb. in Leinwand M. 4.20.

In dieser Biographie tritt uns eine ganze, volle Persönlichkeit entgegen, kernig in ihrem weislichen Charakter und doch voll Güte und Milde, eine Seele, welche die ganze Kraft des katholischen Glaubens in sich verewlicht hat.

Eggersdorfer, Franz Xaver, Der heilige Augustinus als Pädagoge

und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. (Strassburger theolog. Studien. VIII. Band, 3. u. 4. Heft.) gr. 8° (XIV u. 238) M. 5.—.

Patristik und Pädagogik werden die er Arbeit, welche von der theologischen Fakultät München für preiswürdig erachtet wurde, das nämliche Interesse entgegenbringen.

Grönings, Jak., S. J., Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi

erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Vorträgen. Vierte, verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 342) M. 3.20; geb. in Leinwand M. 4.40.

Der Verfasser will dem Volke die Geschichte des Leidens Christi, wie sie die vier Evangelisten erzählen, gründlich erklären und praktisch verwerten.

Meyer, Rudolf J., S. J. Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen

Der Mensch, so wie er ist. Nach dem Englischen mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche überetzt von P. Joseph Janzen S. J. (Mazetische Bibliothek) 12° (XIV u. 358) M. 2.20; geb. in Leinwand M. 2.80.

Der Verfasser wendet sich in populärwissenschaftlicher Weise an alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, um sie mit sicherer Hand stufenweise von der Unvollkommenheit zur Höhe der christlichen Vollkommenheit zu führen.

Rodriguez, hl. Alfons, Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus.

Geistliche Abhandlungen. Mit einem Titelbild. [Mit einem Vorwort von Prinz Max, Herzog zu Sachsen.] 12° (XVI u. 288) M. 1.50; geb. in Leinwand M. 2.20

Dieses Büchlein ist der Ergruß einer Feuerseele, der lebhaft an die Abhandlungen einer hl. Theresia erinnert. Der Verfasser bietet nichts, was er nicht selber stetig geübt, erprobt, erfahren hat. Daher ist auch jede Darlegung ruhig, sicher, zielbewußt.

Schmüger, P. Karl Ehrhard, C. S. R., Leben d. gottseligen Anna Katharina Emmerich.

Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Kongregation. Mit einem Stahlstich nach Eduard Steinle. Dritte, verbesserte Auflage. 8° (X u. 582) M. 4.—; geb. in Leinwand M. 5.20.

Welchen Standpunkt man auch ähnlichen mystischen Seelen gegenüber, wie Emmerich eine war, sowie bezüglich der Privatoffenbarungen, einnehmen mag, das ist sicher, das Buch bietet sehr viel des Interessanten, Belehrenden und Erbauenden.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt
Hirschengraben, vis-à-vis dem Theater
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Jünglinge

vom 16. Lebensjahre an, welche sich im Ordensstande der Krankenpflege widmen möchten, können bei den barmherzigen Brüdern zu Montabaur (Provinz Nassau) Aufnahme finden.
Ärztliches Attest und Empfehlungsschreiben des Ortsgeistlichen ist dem Gesuche beizufügen.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Auftrags-Sendungen zu Diensten

Kirchen-Renovation

GEBRUEDER MESSMER & BASEL

15 UTENGASSE 15

Atelier für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.

Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Hochwürden!

Wenn in den Wintermonaten das Ewiglicht nicht sicher brennen will, machen Sie bitte einen Versuch mit den neuen

Ewiglichtdochten „Excelsior“

und Sie werden befriedigt sein. Die Schachtel kostet für 1 Jahr ausreichend blos K 2. Prima Rauchfasskohlen, selbstbrennend, per 100 Stück K 3.50. Weihrauch, feinstes Brennöl, Kristall-Ampelgläser, franz. Ewiglichtdochte, Wachskerzen etc. billigst. Gefällige Aufträge erbittet:

Viktor Irrasch, Erzeugung kirchlicher Bedarfsartikel. Treibach, Oesterreich.

Heinrich Schneider's

Devotionalien-Versandgeschäft, St. Margrethen, Rt. St. Gallen liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

Heiligen-Bildchen

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bildern Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franko hin und retour zu Diensten.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Voralberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

BODENBELAGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlicher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Nuolen etc. etc.

Es gibt kein besseres Hilfsmittel um Jugend und Volk ins

Verständnis der Karwoche

einzuführen, als das

Karwochenbüchlein

von Katechet Al. Räber, Luzern

Preis bei 144 Seiten Umfang kart. nur 50 Cts. gebunden 95 Cts.

Räber & Cie., Buchhandlung Luzern.

Alte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwundlich weil senkrecht eingelegt). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

W. Stäger, Kunstbildhauer, Luzern,

ehemaliger Privatschüler von Prof. Rivalta in Florenz und zurzeit Angestellter von Bildhauer Kissing empfiehlt sich zur Ausführung (H 4696 Luz.)

einfacher und künstlerischer Grabmonumente

in allen Steinarten nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kirchliche Figuren in Holz und Stein. Billigste Preise bei gediegener Ausführung. Referenzen.

Gebrüder Gräniher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für keinen Sitz bei bescheidenen Preisen. Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Soeben erschienen:

Piller,

Handbuch des Küsters oder Sigristen

2. verbesserte Auflage.

Mit besonderer Empfehlung der hochwürdigen Bischöfe von Basel-Lugano, St. Gallen, Lausanne-Genf, Chur und Sitten.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.